

BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13  
"Stubbenkamp" der Gemeinde Himmelpforten

1. ALLGEMEINES

1.1 Lage des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich liegt im südwestlichen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 13, Gemarkung Himmelpforten, Flur 9.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die nördliche Grenze des eingeschlossenen Flurstücks 180/1

Im Osten: durch die westliche Begrenzung des nicht eingeschlossenen Weges, Flurstück 303/1 (Planstraße A im rechtskräftigen Bebauungsplan)

Im Süden: durch die Nordgrenze der nicht eingeschlossenen Straße "Steinkamp", Flurstück 304

Im Westen: durch die Ostgrenze der nicht eingeschlossenen Straße "Stubbenkamp", Flurstück 305

Das Gebiet der 1. Änderung umfaßt zum Zeitpunkt des Beginns des Verfahrens folgende Flurstücke in der Flur 9:

180/1, 176/2, 172, 171, 170/1, 165/5, 165/4, 165/3.

Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 3 ha.

1.2 Aufstellungsbeschluß

Der Aufstellungsbeschluß ist vom Rat der Gemeinde Himmelpforten am 11.10.1982 gefaßt worden.

### 1.3 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage der Planung sind:

- das Bundesbaugesetz i.d.F. v. 6.7.1979
- die Baunutzungsverordnung i.d.F. v. 15.9.1977
- die Planzeichenverordnung i.d.F. v. 30.6.1981

Gemäß § 3 der Planzeichenverordnung v. 30.6.1981 waren die gem. Anlage zur Planzeichenverordnung v. 19.1.1965 gültigen Planzeichen zu verwenden.

### 2. ERFORDERNIS DER 1. ÄNDERUNG

Anlaß der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 ist der Antrag einer Grundstückseigentümerin, die auf ihrem Grundstück ein weiteres Gebäude zu errichten beabsichtigt, was durch die Lage der Planstraße E im rechtskräftigen Bebauungsplan aufgrund des Grundstückszuschnittes nicht optimal möglich wäre. Die Gemeinde beabsichtigt daher, die Nutzungsnahme zu ermöglichen.

### 3. INHALT DER 1. ÄNDERUNG

Wesentlicher Inhalt der 1. Änderung ist eine Parallelverschiebung der Planstraße E um 15 m nach Osten, wobei auch die überbaubaren Flächen der angrenzenden Plangebiete unter Beibehaltung der Abstände der überbaubaren Flächen von der Straßenbegrenzungslinie parallel verschoben eingehalten werden.

Um eine günstige Bebauungstiefe zu erhalten, wird der Wendebereich der Planstraße E jedoch statt nach Osten nach Westen hin ausgebildet. Im Übrigen werden alle sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung mit den entsprechenden Einschränkungen (vgl. Textliche Festsetzungen Ziffer 1 - 5) auch im Geltungsbereich der 1. Änderung übernommen.

Der Erschließungsaufwand und der Mindestanteil der Gemeinde daran ändern sich nicht.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.10.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 - 1. Änderung "Stubbenkamp" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 21.10.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Himmelpforten, den 27.04.1983



*Krüfeld*  
Gemeindedirektor

Der Entwurf der 1. Änderung wurde ausgearbeitet von der Gesellschaft für Landeskultur GmbH Bremen.

Bremen, den 05.04.1983

*Alwin Jelle*

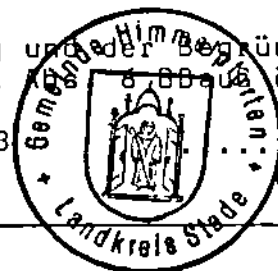
Planverfasser/Mitglied der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.02.83 dem Entwurf der 1. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.02.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung und der Begründung haben vom 28.02.83 bis 30.03.83 ... gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Himmelpforten, den 27.04.1983



*Krüfeld*  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 05.04.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) die Begründung beschlossen.

Himmelpforten, den 27.04.1983



*Krüfeld*  
Gemeindedirektor

Die 1. Änderung ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde  
..... (Az.: ..... ) vom heutigen Tage  
unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs.  
2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemach-  
ten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ..... gemäß  
§ 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Stade, den .....

Genehmigungsbehörde.....

.....  
Unterschrift

---

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom  
..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben  
in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 1. Änderung hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom  
..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... orts-  
üblich bekanntgemacht.

Himmelpforten den.....

.....  
Gemeindedirektor

---

Die Genehmigung der 1. Änderung ist gemäß § 12 BBauG am .....  
im Amtsblatt ..... bekanntgemacht  
worden.

Himmelpforten den .....

.....  
Gemeindedirektor

---

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung ist die  
Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustande-  
kommen der 1. Änderung nicht geltend gemacht worden.

Himmelpforten den .....

.....  
Gemeindedirektor

---

1.  
.  
.